



Reglement Jugendförderungsfonds

Die Evangelische Kirchengemeinde Romanshorn-Salmsach erlässt das folgende Reglement:

I. Zweckbestimmung

Die Kirchengemeinde Romanshorn-Salmsach unterhält einen Jugendförderungsfonds (nachstehend Fonds genannt).

II. Mittelbeschaffung

1. Dem Fonds werden als Startkapital die Mittel aus dem aufgelösten Stipendien- und Jakob Scherrer-Fonds überschrieben.
2. Er kann durch Legate, Schenkungen, Kollekten und Spenden geüffnet werden.

III. Organisation

Die Verantwortung über den Fonds liegt bei einer Kommission mit dem Ressortleiter Jugend/Familie/Alter, der für Jugendarbeit verantwortlichen Person des Seelsorgeteams und einem frei wählbaren Mitglied der Kirchenvorsteherschaft. Sie konstituiert sich selbst.

Ihr obliegen folgende Aufgaben:

1. Prüfung und Entscheid über Unterstützungsbeiträge.
2. Controlling, was mit dem gesprochenen Geld gemacht wurde.

Der Kirchenpflege obliegt die Verwaltung des Jugendförderungsfonds. Die Geschäftsprüfung erfolgt mit der Kirchenrechnung.

IV. Aufgaben

Der Fonds unterstützt Jugendprojekte im Einzugsgebiet Romanshorn-Salmsach, insbesondere mit einem der folgenden Hintergründe:

1. Auf einer christlichen Basis
2. Im Zusammenhang mit der CEVI
3. Mit einem (kirchen-)musikalischen Bezug
4. Mit einem Bezug zu sinnstiftender Freizeitgestaltung
5. Stipendien für christliche Ausbildung

V. Voraussetzungen für Auszahlungen

Bewilligung des Projektes durch die Kirchenvorsteherschaft

VII. Schlussbestimmungen

Das Reglement tritt nach Annahme durch die Kirchgemeindeversammlung in Kraft.

Bei einer allfälligen Auflösung des Fonds durch Beschluss an der Kirchgemeindeversammlung geht der Saldo zur freien Verfügung in die laufende Rechnung.

Evangelische Kirchgemeinde Romanshorn-Salmsach
Im Namen der Kirchenvorsteherschaft:

Silvia Müller, Präsidentin

Vreni Arn-Harder, Aktuarin

Von der Kirchgemeindeversammlung angenommen am: 15.01.2015